

Sehr geehrter Herr Partei-Präsident

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder

Sehr geehrte Parteikolleginnen und Parteikollegen der SVP
Köniz

Sehr geehrte Damen und Herren

((Begrüssung))

Herzlichen Dank für Ihre Einladung zur Hauptversammlung,
die ich sehr gerne angenommen habe.

Hier in Köniz wurde der Grundstein gelegt zum neuen
Sozialhilfegesetz. Von hier stammt die «Motion Studer», die
ich mit grossem Interesse und mit grosser Überzeugung vor
zwei Jahren wieder in den politischen Prozess eingeschleust
habe.

Schon im Jahr 2012 hat Ueli Studer gemerkt, dass mit der
Sozialhilfe im Kanton Bern etwas nicht stimmt. Und in der
Märzsession 2018 hat der Grosse Rat die
Gesetzesänderungen nun ohne allzu grosse Abstriche
angenommen.

((Warum die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wichtig ist))

Lassen Sie mich auf die Motion Studer zurückschauen:

Ueli Studer verlangte eine Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe mit einer Senkung beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt, bei den situationsbedingten Leistungen und bei der Integrationszulage um 10 Prozent unter den SKOS-Richtlinien.

Ihr ehemaliger Gemeindepräsident hatte zu Recht beobachtet, dass es vor allem bei jungen Leuten dazu kommen konnte, dass diese sich mit den Zuwendungen aus der Sozialhilfe ihr Leben recht komfortabel einrichten konnten. Es war kein Anreiz mehr vorhanden, sich um eine Arbeit zu bemühen oder sich sonst zu integrieren.

Auch hatte er bemerkt, dass es Sozialhilfebeziehenden oftmals besser ging als Personen mit niedrigen Löhnen, die ihr Einkommen auch noch versteuern müssen. Er nannte das eine «stossende Ungerechtigkeit».

((Sozialhilfe-Bezug ist keine Lebensform))

Meine Damen und Herren,

Das nun verabschiedete Sozialhilfegesetz des Kantons Bern basiert auf zwei Grundüberlegungen:

1. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit soll wirtschaftlich gesehen attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe.
2. Wer Sozialhilfe bezieht, soll stärker motiviert und besser unterstützt werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

* * * * *

Wir leben in einer Gemeinschaft, in der sich das stärkere Mitglied um das schwächere Mitglied sorgt. Dies ist eine grosse Errungenschaft unseres Staates.

Wer in Not gerät, der braucht unsere Unterstützung!

Unterstützung auf verschiedenste Art und Weise. So, wie es der Kanton Bern vorgesehen hat.

Wenn eine Person unverschuldet arbeitslos wird oder den Anschluss an die Arbeitswelt nicht mehr findet (z.B. nach einem Unfall oder einer Krankheit), dann müssen wir helfen.

Wenn die Taggelder der Arbeitslosenversicherung aufgebraucht sind und die Arbeitssuche oder die Umschulung noch nicht abgeschlossen sind, dann übernimmt die Sozialhilfe. Die Kosten teilen sich je zur Hälfte die Wohngemeinde und der Kanton.

Wir wissen, dass es für Personen über 60 Jahre teilweise sehr schwierig ist, wieder Fuss zu fassen. Wir sind uns bewusst, dass eine alleinerziehende Mutter nicht einfach einen Job findet, der zum Leben reicht.

Diese Menschen sind auf uns angewiesen. Und wir sind für sie da.

Was nicht passieren darf ist, dass Sozialhilfe-Bezug zu einer Lebensform wird. Dann muss der Staat korrigierend eingreifen.

* * * * *

((Wie sieht das neue Sozialhilfegesetz aus?))

Im Jahr 2016 haben in unserem Kanton über 46'600 Personen Sozialhilfeleistungen bezogen. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 4,58 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Kosten beliefen sich auf 459 Millionen Franken.

Wie bereits Ueli Studer bemerkt hat, empfinden es viele Leute als eine «stossende Ungerechtigkeit», wenn z.B. eine Familie mit 2 Kindern, die von der Sozialhilfe unterstützt wird, rund 4'500 Franken steuerfrei erhält, dazu noch Sonderleistungen und Integrationszulagen.

Auf der anderen Seite steht der Familienvater, der einen Lohn von 5'000 Franken verdient, Steuern bezahlt und alle Ausgaben selbst bestreiten muss. Ihm bleibt am Schluss weniger Geld.

Und dann gibt es noch den jungen Erwachsenen, der seine Lehre abbricht, weil sein Kollege von der Sozialhilfe mehr erhält als er mit seinem Lehrlingslohn.

Mit dem revidierten Sozialhilfegesetz haben wir nun die Möglichkeit, einzugreifen:

1. Der Grundbedarf wird um 8 Prozent gekürzt (dazu ein Hinweis: Berücksichtigt man die Wohn- und die Gesundheitskosten, beträgt die Kürzung faktisch rund 3 Prozent der Gesamtsumme.)
2. Jungen Leuten, die sich nicht um ihre Integration bemühen, kann die Sozialhilfe nach 6 Monaten um bis zu 30 Prozent gesenkt werden
3. Jenen Personen, die sehr abgeneigt sind, sich zu integrieren (und z.B. keine Sprachkenntnisse auf dem tiefsten Niveau A1 haben) werden die Unterstützungsleistungen ebenfalls um bis zu 30 Prozent gekürzt.

* * * * *

((SKOS-Richtlinien))

Kommen wir kurz auf die SKOS-Richtlinien zu sprechen:

«Die Sozialhilfe ist bedarfsgeprüft, das heisst, auf die individuellen Bedürfnisse der Sozialhilfebezüger zugeschnitten, was ihre Bemessung schwierig gestaltet. In der Praxis muss diese von den Kantons- und Gemeindebehörden vorgenommen werden, die unterschiedlich professionalisiert sind....» heisst es in der Zusammenfassung des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

Nur 5 Kantone haben die SKOS-Richtlinien als vollständig verbindlich bezeichnet.

Meine Damen und Herren,

Die Richtlinien der SKOS aus dem Jahr 2016 sind eine Empfehlung. Und in diesen Richtlinien werden unter Punkt 8.2 bis zu 30-prozentige-Sanktionen aufgeführt, die den Beschränkungen in der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes für den Kanton Bern äusserst ähnlich sind. Genannt werden z.B. die Verpflichtung zur «Suche und Aufnahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit» oder der aktive «Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration».

Für mich ist es unverständlich, warum es im Kanton Bern weiterhin diese starke Opposition gibt. Wir wollen im Grund alle das Gleiche:

1. Menschen in Not muss man helfen
2. Menschen, die sich nicht mehr zurecht finden, brauchen unsere Unterstützung
3. Menschen, die vom System profitieren wollen, sollen daran gehindert werden
4. Menschen, die sich willentlich nicht integrieren wollen, sollen vom System nicht gestützt werden.

Im April veröffentlichte die Agentur B.S.S. eine Studie in der klar zum Ausdruck kommt, dass Sanktionen der RAV sehr wohl ein Ansporn sind, dass sich Stellensuchende engagierter um einen neuen Arbeitsplatz bemühen. Die im Auftrag des Bundes erstellte Studie zeigt auch, dass es gelungen ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 11 Prozent zu senken. Was bei den Arbeitslosen funktioniert, ist auch in der Sozialhilfe zur Anwendung zu bringen.

* * * * *

((Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene))

Wir stehen noch vor einer weiteren Herausforderung, meine Damen und Herren:

Wir müssen uns auch auf die Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen vorbereiten, die der Kanton und die Gemeinden vom Bund übernehmen werden.

In wenigen Jahren werden die Menschen, die mit den Flüchtlingsströmen der vergangenen Jahre in unser Land gekommen sind, von den Sozialdiensten der Gemeinden aufgenommen werden müssen. Die fünf, respektive sieben Jahre, während denen der Bund die Finanzierung sicherstellt, sind dann vorbei. Und es wird zu einem kontinuierlichen Transfer der finanziellen Last vom Bund hin zu den Kantonen und Gemeinden kommen.

Ich stelle täglich fest, dass wir noch nicht bereit sind, um diese neue Herausforderung zu meistern. Wir haben nicht mehr viel Zeit!

Das Sozialhilfesystem muss genügend Ressourcen zur Verfügung stellen damit es funktioniert – ich meine damit ausgebildetes Personal, Geld und Infrastrukturen.

* * * * *

((Arbeitsmarktintegration ist vorrangig))

Damit das Sozialhilfesystem funktioniert, muss es sich auf seinen ursprünglichen Auftrag konzentrieren. Es ist ein Nothilfesystem, das zur Überbrückung von schwierigen Lebenssituationen aufgebaut worden ist.

Von Seiten der Politik sehen wir nur eine dauerhafte Lösung: Die Arbeitsmarktintegration.

Es ist vorgesehen, einen wesentlichen Teil der Einsparungen, die durch die Teilrevision geschaffen werden, für Projekte dieser Art einzusetzen. Konzentrieren wollen wir uns speziell auf über 50-Jährige und junge Leute.

Ein Zusammenspiel von Sozialhilfe, Wirtschaft und Arbeitsmarktintegration ist der einzige nachhaltige Weg, um einem überproportionalen Wachstum in der Sozialhilfe entgegen zu wirken.

Wir haben eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um konkrete Massnahmen zu diskutieren und wir wollen möglichst rasch mit der Umsetzung beginnen.

Wir beteiligen uns auch am Programm «Zweite Chance für eine erste Ausbildung». Dieses Jahr sind über 200 Dossiers eingegangen von Personen, die im Erwachsenenalter ihre Ausbildung abschliessen wollen.

Wenn wir mit den Unternehmen verhandeln, dann müssen wir auch über Rahmenbedingungen sprechen. Dazu gehören unter anderem die Steuersenkungen. Denn zwischen Wirtschaft und Staat besteht ein Kreislauf.

Wenn von allen Seiten etwas gegeben wird, dann können wir aus den Integrationsprogrammen eine dreifache Win-Win-Situation kreieren. Für das Unternehmen, für den Staat und für den Menschen.

* * * * *

((Der Volksvorschlag ist kontraproduktiv: Wir sparen nichts, schaffen keine Anreize und binden uns an den SKOS-Verein))

Die Gegner der Revision des Sozialhilfegesetzes haben sich formiert und sammeln Unterschriften für einen Volksvorschlag. Sie haben zwei Hauptanliegen:

Das erste betrifft die SKOS-Richtlinien. Diese sollen verbindlich sein.

Dazu möchte ich sagen, dass der Grosse Rat dieses Thema sehr lange diskutiert hat und daher die Reduktion von ursprünglich 10 Prozent auf 8 Prozent erfolgt ist. Wie ich bereits oben gesagt habe: die SKOS ist ein Verein. Sie kann keine verbindlichen Vorgaben machen. Der Kanton und die

Gemeinden wissen am besten, wieviel sie für die Sozialhilfe ausgeben können.

Der zweite Punkt betrifft die Arbeitsmarktintegration und die Verhinderung der Aussteuerung von über 55-jährigen. Hier soll es Ergänzungsleistungen für alle geben

Dazu möchte ich sagen, dass ich in der Debatte im Grossen Rat immer auf die grosse Bedeutung der Arbeitsmarktintegration hingewiesen habe und dass wir bereits Programme lanciert haben. Die Ausgestaltung ist noch weitgehend offen und kann von allen Interessierten mitbestimmt werden.

Dass man aber pauschal allen Ausgesteuerten ab einem bestimmten Alter Ergänzungsleistungen auszahlt, schiesst weit über das Ziel hinaus. Ich kenne durchaus Betriebe, die Leute über 60 Jahre angestellt haben.

* * * * *

((Themenwechsel: Wie geht es weiter mit der Spitex Bern?))

Meine Damen und Herren

Ein weiteres Thema, über das ich Sie informieren will, ist die Spitex der Stadt Bern.

Sie konnten in der Presse einiges mitverfolgen:

- Die Führungsspitze war sich in der strategischen Ausrichtung uneinig und hat interne Differenzen an die Öffentlichkeit getragen
- Dadurch kamen Mitarbeitende und Kaderpersonen in Zugzwang und musste ebenfalls öffentlich Stellung beziehen
- Weitere interne Details kamen ans Licht und wurden in der Öffentlichkeit diskutiert
- Die Bevölkerung und die Patientinnen und Patienten waren beunruhigt und nutzten ebenfalls die Medien, um sich Gehör zu verschaffen
- Die GEF organisierte sehr rasch eine enge Begleitung und Aufsicht über die Spitex-Genossenschaft, damit der Leistungsauftrag überwacht werden konnte
- Für die Kinderspitex und die Onkologie-Betreuung wurde eine zusätzliche Krisenorganisation eingesetzt

- Dadurch hat die GEF bemerkt, dass die internen Differenzen bei der Spitex Bern nicht zielorientiert und rasch behoben wurden.
- Daher habe ich an einer Pressekonferenz an den gesamten Verwaltungsrat der Spitex Bern appelliert, zurück zu treten und den Weg frei zu machen für einen Neuanfang.
- Die Generalversammlung ist auf Anfang Juni 2018 angesetzt. Mit Neuwahlen.

Bei der Spitex Bern ist wieder etwas Ruhe eingeekehrt. Die wichtigsten der damals freigestellten Mitarbeiterinnen arbeiten wieder in der Disposition und im Team und die operationelle Führung funktioniert.

Jetzt gilt es, auch die Weiterentwicklung anzugehen. Schon während der Debatte zum Entlastungspaket 2018 habe ich darauf hingewiesen, dass bei den Spitex-Organisationen die Mittel nicht immer für das Wohl der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden, sondern dass damit der Overhead abgegolten wird. Teilweise mit sehr guten Gehältern, wie wir aus der Presse erfahren haben.

Wir werden das Abgeltungssystem ändern, ohne dass die flächendeckende Versorgung und die Qualität der Leistungen darunter zu leiden haben werden. Wir werden moderner und passen uns den Entwicklungen an.

Überrascht wurde ich vor einigen Tagen von den Verantwortlichen der Spitex aus Aarburg.

Wir haben uns vor wenigen Tagen mit Vertretern der Spitex aus Aarburg getroffen. Die dortige Spitex arbeitet als Privatunternehmen. Sie benutzten für die Zusammenstellung ihrer Offerte die Berner Tarife aber ohne die 15 Franken pro Kopf, die der Kanton Bern zur Sicherstellung der Versorgungspflicht bezahlt. Die Aarburger arbeiten sehr gut! Die Resultate sind 10 Prozent höher als erwartet, die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten und der Bevölkerung ist sehr hoch. Das System funktioniert. Die Synergien werden genutzt und die Hierarchien sind flach.

Da stellt sich bei mir die Frage: Könnte der Kanton Bern auch mit der subventionierten Patientenbeteiligung aufhören?

* * * * *

((Schluss))

Meine Damen und Herren, liebe Parteikolleginnen und Parteikollegen

Ich freue mich, dass ich in den kommenden 4 Jahren weiter in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

für Sie arbeiten darf. Keine andere Direktion ist so nahe mit der Bevölkerung verbunden wie die GEF.

Und ich möchte meine Kraft und meinen Gestaltungswillen für die Bevölkerung des Kantons Bern einsetzen. Damit es den kommenden Generationen gut geht.

Ich bedanke mich nochmals herzlich für Ihre Einladung und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Merci beaucoup !

((nächster Programmpunkt: Fragen aus dem Publikum))